



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BAU/009

Sitzungsdatum 07.12.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 07.12.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Straßen- und Wegekonzzept 2021 - 2025, 3. Fortschreibung
- 2 Ausbau der Gehwegenanlagen an der L 227, Erkelenzer Straße und Grabenstraße (Teilstück)
- 3 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Guido Gottschalk

Herr Philipp Jansen

Herr Jochen Lintzen

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Helmut Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz
Herr Alois Heinrichs
Herr Torsten Reiners
Herr Tobias Schmitz-Kröll
Herr Igor Tabakman

von der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Yvonne Hensing

sachkundige Bürger

Herr Johannes Küppers
Herr Werner Schmitz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 3. Fortschreibung

In der Sitzung am 15.12.2021 hat der Rat die 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes beschlossen.

Dieses Konzept ist u.a. bei Bedarf weiter fortzuschreiben.

Im bestehenden Straßen- und Wegekonzept ist die Erneuerung des Gehwegbelages in der Erkelenzer Straße (Teil a) Nr. 1.3) und der Grabenstraße (Teil a) Nr. 1.4) enthalten.

Durch die zahlreichen Schäden an den Gehwegenanlagen ist eine punktuelle Instandsetzung nicht mehr möglich.

Es ist nunmehr geplant, die Gehwegenanlagen im Zuge des Straßenausbaus durch den Landesbetrieb Straßen NRW vom Grunde auf zu erneuern (Vollausbau).

Hieraus resultierend ist die Zuordnung im Teil b) Nrn. 17 und 18 vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 der Stadt Heinsberg um die vorgenannten Straßenausbaumaßnahmen zu erweitern.

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Heinsberg in der Fassung der 3. Fortschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Ausbau der Gehweganlagen an der L 227, Erkelenzer Straße und Grabenstraße (Teilstück)

Der Landesbetrieb Straßen NRW beabsichtigt im Jahr 2023 die Fahrbahn der L227 Erkelenzer Straße von der K 5 bis zur Talmühlenstraße zu sanieren (Erneuerung der Deck- und Binderschicht).

Im weiteren Verlauf von der Talmühlenstraße bis zur Falderstraße ist auf Grund der Schäden im Straßenunterbau ein Vollausbau erforderlich.

Ebenso betroffen sind die straßenbegleitenden städtischen Gehwege in diesem Abschnitt.

Durch die zahlreichen Schäden an den Gehweganlagen ist eine punktuelle Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich.

Es ist daher vorgesehen, die Gehweganlagen im Zuge des Straßenausbaus vom Grunde auf zu erneuern.

Die Kosten betragen einschließlich anteiliger Oberflächenentwässerung und Baunebenkosten ca. 180.000,00 €.

Die Maßnahme ist beitragspflichtig. Derzeit wird der Anliegeranteil aufgrund der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge zu 100 % durch das Land NRW übernommen.

Nach kurzer Erörterung insbesondere zur zeitlichen und organisatorischen Abwicklung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Straßenausbaumaßnahmen an den Gehweganlagen Erkelenzer Straße und Grabenstraße werden vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur 3. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 - 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023

Auf Grund der Trockenheit im laufenden Jahr, des Spätfrostereignisses im Frühjahr, aber auch weil die Bäume von der Rußrindenkrankheit oder dem Eschentriebsterben befallen sind, sterben im gesamten Stadtwald Bäume verschiedener Arten und unterschiedlichen Alters einzeln oder in Gruppen ab.

Wo immer es aus Verkehrssicherungsgründen notwendig und sinnvoll ist, werden diese als ökologisch wertvolles Totholz im Bestand belassen. Ein Großteil steht aber entlang von Straßen und Wegen oder in der Nähe der Bebauung und muss deshalb entnommen werden.

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr die Endnutzung des durch Windwurf geschädigten Pappelbestandes in Abt. 37 G und in der Gemarkung Porselen, Flur 8, Flurstücke 24 und 25 vor.

Die im Bereich der Vornutzung geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabilität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut geformte Bestandesglieder gefördert werden. Für die geplanten Hauungsmaßnahmen sind insgesamt 11.464,00 € in den Plan eingestellt.

Die Wiederaufforstung in Abt. 37 G soll mit Stieleichen, Vogelkirschen, Schwarznüssen, Flatterulmen und Hainbuchen erfolgen.

Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 12.575,00 € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Schutz des Edellaubholzes vor dem Rehwild. Die Kosten hierfür schlagen mit 2.100,00 € zu Buche.

Die Läuterungen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände. Die Kosten hierfür betragen 3.323,00 €.

Im Bereich des Wegebaus sollen die Waldwege aufgehauen und, wenn nötig, in Stand gesetzt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 7.000,00 € in Ansatz gebracht.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege der Waldwiesen und Naturschutzmaßnahmen mit 390,00 € eingestellt worden.

Für die übrigen Betriebsmaßnahmen sind 500,00 € eingeplant.

Der Forstwirtschaftsplan schließt ab mit Kosten in Höhe von 37.352,00 €, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 21.500,00 € gegenüberstehen.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden stellte sich die Nachfrage zum Umfang der Neuanpflanzungen durch Wildverbiss.

Im Nachgang zur Sitzung wurde hierzu vom Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde die Auskunft eingeholt, dass hierzu keine nennenswerten Schäden entstanden sind.

Als Begründung wird angeführt, dass die Jungpflanzen sofort in einer entsprechenden Größe angeschafft werden, die bereits aus der Äsung heraus sind.

Beschluss:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Krings